Gemeinde Rietz

Kluibenschedlstraße 7
6421 Rietz

Bauamt
Ing. Andreas Seiwald
Tel.: 05262/62398-15
Fax: 05262/62398-50
E-Mail: bauamt.rietz@aon.at

Aktenzeichen: 2-215/10039

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz hat in seiner Sitzung am 12.10.2026 unter Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vom 28.09.20226, Zahl 215-2026-00005, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rietz vor:

Umwidmung
Grundstück 3948/2 KG 80106 Rietz
rund 1882 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SAg: Festlegung: Anlagen und Gebäude für Veranstaltungen, Tennis und andere Platzsportarten

weiters Grundstück 3948/3 KG 80106 Rietz
rund 959 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SAg: Festlegung: Anlagen und Gebäude für Veranstaltungen, Tennis und andere Platzsportarten

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.10.2026 bis einschließlich 10.11.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Gemeinde Rietz zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.rietz.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Herbert Mungenast
Bürgermeister-Stellvertreter

angeschlagen am:	**13.10.2026**
abgenommen am:	**11.11.2026**